

Waffenregister ist vom Tisch

Der Bundesrat will im Waffengesetz keine zentrale Registrierung vorschreiben

Nach dem Protest der Schützen und Jäger zieht Bundesrat Blocher wie erwartet die Pläne seiner Vorgängerin Ruth Metzler für ein Waffenregister zurück. Neu sollen jedoch auch Veloketten als Waffen gelten können – wenn sie an Demonstrationen mitgetragen werden.

Der unkomplizierte Umgang, den die Schweizer seit jeher mit Waffen pflegten, solle nicht behindert werden, sagte Bundesrat Christoph Blocher gestern anlässlich der Präsentation des revidierten Waffengesetzes. Unter Jägern etwa würden die Waffen oft vom Vater an den Sohn weitervererbt. Dies solle nicht durch ein zentrales Waffenregister «kompliziert» werden. Die Vorlage seiner Vorgängerin Ruth Metzler ist denn auch von Jägern, Sportschützen und Waffenhändlern in der Vernehmlassung regelrecht zerfetzt worden. Blocher ging in seiner Terminologie noch einen Schritt weiter und sprach gar von einem Casus Belli – einem Kriegsgrund. 93 Prozent der Vernehmlassungsantworten fielen negativ aus. Jean-Luc Vez, Direktor des Bundesamtes für Polizei, betonte, ein zentrales Waffenregister bedeute einen zu grossen Administrations- und Kontrollaufwand für die Behörden. Die Kosten-Nutzen-Rechnung gehe nicht auf. Die Kreise, welche die Polizei im Auge habe, würden ihre Waffen zudem kaum registrieren lassen.

Large Kontrollen in der Schweiz

Überraschend hatte die damalige Bundesrätin Ruth Metzler vor zwei Jahren der Waffenlobby die Stirn geboten und ein zentrales Register vorgeschlagen. Unterstützung fand sie dabei auch von namhaften Experten wie etwa Martin Killias, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Lausanne. Er zeigte sich in einem Interview im «Bund» überzeugt, dass die Polizei den Weg von Tatwaffen mit einem Waffenregister rascher zurückverfolgen könnte. Das Register würde den illegalen Handel massiv erschweren. Nach der Meinung des Kriminologen würde ein Waffenregister die öffentliche Sicherheit erhöhen. In Fällen häuslicher Gewalt zum Beispiel, wo die Polizei eingreifen muss, wären die Beamten vor ihrem Einsatz im Bild, ob im fraglichen Haushalt Schusswaffen vorhanden sind oder nicht. Die Auflagen zum Waffenhandel und die Kontrollen über den Waffenbesitz seien im Vergleich zum Ausland in der Schweiz äusserst large.

Sammelstelle für Schussspuren

Die umstrittene Revision des Waffengesetzes blieb lange liegen, weil unklar war, ob nach der Schengen-Abstimmung sowieso wichtige Verschärfungen des Waffengesetzes übernommen werden müssen (siehe Kasten unten). Gestern hat der Bundesrat nun die Neuerungen präsentiert, die im abgespeckten Gesetz enthalten sein sollen:

- Imitations- und Soft-Air-Waffen werden, weil die Verwechslungsgefahr mit richtigen Waffen gross ist, normalen Waffen gleichgestellt.
- Der anonyme Verkauf von Waffen über das Internet oder über Inserate wird verboten.
- Wenn Gegenstände bei Demonstrationen offensichtlich als Waffen missbraucht werden sollen, so darf die Polizei diese künftig einziehen. Der Bundesrat nennt beispielsweise Veloketten, Baseballschläger oder Metallrohre.
- Um eine bessere Kontrolle über die Abgabe ehemaliger Armeewaffen zu haben, dürfen das Bundesamt für Polizei und die Armee künftig ihre Daten austauschen.
- Schusswaffenspuren aus kriminalistischen Untersuchungen sollen in Zukunft schweizweit zentral erfasst werden.

Blocher zeigte sich zuversichtlich, dass die Revision mit diesen Vorschlägen durchkomme. Die Vorlage geht nun ans Parlament und tritt frühestens 2007 in Kraft.

Jetzt breite Zustimmung

Mit dem geplanten Verzicht auf ein Waffenregister stösst der Bundesrat auf breite Zustimmung. SVP, FDP und CVP sind sich einig, dass eine solche Massnahme nur administrativen Aufwand gebracht hätte. Zufriedenheit herrscht auch bei den Schützen und Waffenhändlern. Es gebe ausländische Beispiele, die zeigten, dass ein Register zu nichts führe, sagte Daniel Wyss, Vizepräsident des Schweizerischen Büchsenmacher- und Waffenhändlerverbands. Kritik kommt dagegen von linker Seite. Die SP kritisiert das Waffengesetz als zu wenig griffig und hält an der Einführung eines zentralen Registers fest. Die Schweiz dürfe nicht mehr international als «Waffenselbstbedienungsladen» gelten. Die Grüne Partei bezeichnet Blochers Vorschlag als Kniefall vor der «hochorganisierten Waffenlobby». Er handle gegen den Willen der grossen Mehrheit der Bevölkerung, die ein deutlich schärferes Waffengesetz befürworte.

Schranken für privaten Waffenverkauf

Unabhängig von der Revision des Waffengesetzes muss die Schweiz mit dem Schengen-Abkommen Verschärfungen des bisher geltenden Waffenrechtes umsetzen: So braucht künftig auch einen Waffenerwerbsschein, wer eine Waffe bei einer Privatperson kauft. Heute ist nur beim Kauf im Fachhandel ein Erwerbsschein nötig. Experten weisen seit Jahren auf diesen Missstand hin, werden doch von unbescholtenen Bürgern immer wieder Waffen an dubiose Kreise veräussert. Martin Killias, Professor für Kriminologie und Strafrecht in Lausanne, sagte dazu: «Mit der Aussicht auf ein paar tausend Franken Erlös schwindet bei vielen Leuten jegliche Vorsicht.»

Neu muss auch jede Waffe individuell markiert werden, damit die Handelswege einfacher rückverfolgbar werden. Bereits heute sind jedoch die meisten Waffen in der Schweiz gekennzeichnet. Weiter wird die Bewilligungspraxis schweizweit vereinheitlicht. Bisher wurde das Gesetz in den Kantonen nämlich unterschiedlich ausgelegt und angewandt.

Besonders gefährliche Waffen wie Serief Feuerwaffen, Granatwerfer oder als harmlose Gegenstände getarnte Feuerwaffen schliesslich werden verboten. All diese Neuerungen treten 2008 in Kraft. (cvb)

[Google-Anzeigen](#)

[Psychologie](#)

[Wirtschaft](#)

[Gesetze](#)